



Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46
55116 Mainz
Zimmer 2.066
Tel. 0 61 31 - 12 39 14

Mainz, 27.02.2024

Antrag 0511/2024 zur Sitzung Stadtrat am 06.03.2024

Öffentliches Geld nur für gute Arbeit - Tariffucht bekämpfen (DIE LINKE)

Ende vergangenen Jahres unterlag die Stadtverwaltung Mainz vor der Vergabeprüfstelle des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums in einem Streit mit einem Unternehmen, welches wegen des Vergabekriteriums „Tariflohn/Arbeitslohn“ Beschwerde eingelegt hatte. Danach strich die Stadtverwaltung das Vergabekriterium auch für zukünftige Ausschreibungen. Dabei ist zu bemerken, dass die Vergabeprüfstelle und das im Anschluss in Auftrag gegebene Gutachten nicht davon ausgingen, dass die Berücksichtigung von Tariflöhnen grundsätzlich nicht für öffentliche Aufträge möglich sei, sondern die bisher angewandte Ausgestaltung des Vergabekriteriums nicht rechtssicher war. Die Stadtpolitik sollte dies zum Anlass nehmen, einen neuen Anlauf zur Sicherstellung von Tariftreue in öffentlichen Aufträgen nehmen, denn von wachsender Tarifbindung profitieren alle!

Die Beschäftigten profitieren unmittelbar, denn in Rheinland-Pfalz beträgt das mittlere Bruttogehalt von Beschäftigten in Vollzeit mit Tarifvertrag 3.860 Euro, ohne Tarifvertrag 3.130 Euro.

Die Gesellschaft profitiert als Ganzes, denn Tarifverträge sorgen für gute Bezahlung und stabilisieren somit die Sozial- und Rentenkassen und sorgen für bessere kommunale Einkünfte, denn jährlich entgehen deutschlandweit schätzungsweise 43 Mrd € Einnahmen der Staatskasse durch Tariffucht.

Die Wirtschaft profitiert, denn durch Tarifverträge steigt auch die Kaufkraft der Beschäftigten. Weiterhin wird durch klare Regeln und Vereinbarungen eine Unterschreitungswettbewerb bei den Standards der Unternehmen verhindert.

Das rheinland-pfälzische Landestariftreuegesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch ist die Beschränkung auf wenige Branchen nicht ausreichend um die Tarifflichteinzudämmen.

Das wirtschaftliche Angebot ist nicht immer das preisgünstigste, denn hierbei werden für Umwelt und Gesellschaft entstehende Folgekosten vollkommen ausgeblendet. Daher müssen soziale und ökologische Kriterien bei der öffentlichen Vergabe eine größere Rolle spielen. Um diese Lücken zu schließen so lange Bund und Land keine eigene Verbesserung vornehmen, sollte die Stadt Mainz eigene Schritte zur Stärkung der Tariftreue vornehmen.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt Vergabekriterien zu erarbeiten, die geeignet sind, die Tariftreue bei öffentlicher Vergabe zu stärken. Beispielsweise durch die Prüfung seitens der Verwaltung bei jeder Vergabe, die Anwendung von Tarifverträgen der ausführenden Unternehmen und beteiligter Nachunternehmen als Ausführungsbedingung (§128 Abs. 2 GWB) aufzugeben, indem die Unternehmen mit ihrer Bewerbung eine Kopie des von ihnen angewendeten Tarifvertrages mit einreichen. Die Ausschreibungen sind mit einem entsprechenden Hinweis für die Bewerber zu ergänzen. Die Unternehmen haben die Verantwortung, die angewendeten Tarifverträge auch von den von ihnen beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen einzufordern und dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen.
2. Die Einhaltung der Tariftreue durch die Unternehmen ist anlassbezogen zu prüfen. Anlassbezogen können vor der Vergabe Expertinnen und Experten von Seiten der Arbeitgeberverbände sowie der zuständigen Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes angefragt werden, um Einschätzungen zur Tariftreue eines konkreten Unternehmens abzugeben und der Verwaltung so die Überprüfung der Tariftreue des Unternehmens zu vereinfachen.
3. Die Stadt Mainz setzt sich beim Land Rheinland-Pfalz für eine Neunovellierung des Landestariftreuegesetzes ein, um die Tariftreuepflicht auf weitere Branchen auszuweiten.

Tupac Orellana
(Ko-Fraktionsvorsitzender)